

Oberaudorf. Gschwendtner Feld.

Anliegen der Anwohner des Wohngebietes Gartenstraße.

Stand: 13. Juli 2022

A	Verkehr	
	• Sperre des Weges zwischen Geigelsteinstr. 4 und Gartenstr. 1	S.1
	• Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits	S.2
	1. Blitzanlage	
	2. Bremsschwelle	
	3. Smilie-Geschwindigkeitsmesser	
	• Versetzung des Verkehrsspiegel	S.2
	• Sperrung der Geigelsteinstraße für den auswärtigen LKW-Verkehr	S.3
	• Sperrung des Parkplatzes	S.3
	• Sicherung der Anwohnergrundstücke	S.3
B	Grün	
	1. Grundsätzliche Empfehlungen	S.4
	2. Gestaltung der einzelnen Flächen	S.5
C	Emissionsschutz für Anwohner	
	1. Künstliches Licht	S.6
	2. Lärm / Lautstärke	S.6
	3. Gerüche	S.8
	4. Feinstaub	S.8
D.	Dach	S.8
E.	Wegerecht	S.9
F.	Abstandsflächen	
	1. Abstandsflächen zu Gartenstr. 1, 3 und 5 / Sonderfall Gartenstr. 5	S.9
	2. Abstandsfläche zu Gartenstr. 9	S.11
G.	Fragen	S.12

Anmerkung: Die im Text **rotgeschriebenen Passagen** betreffen Themen die den Anwohnern besonders wichtig sind.

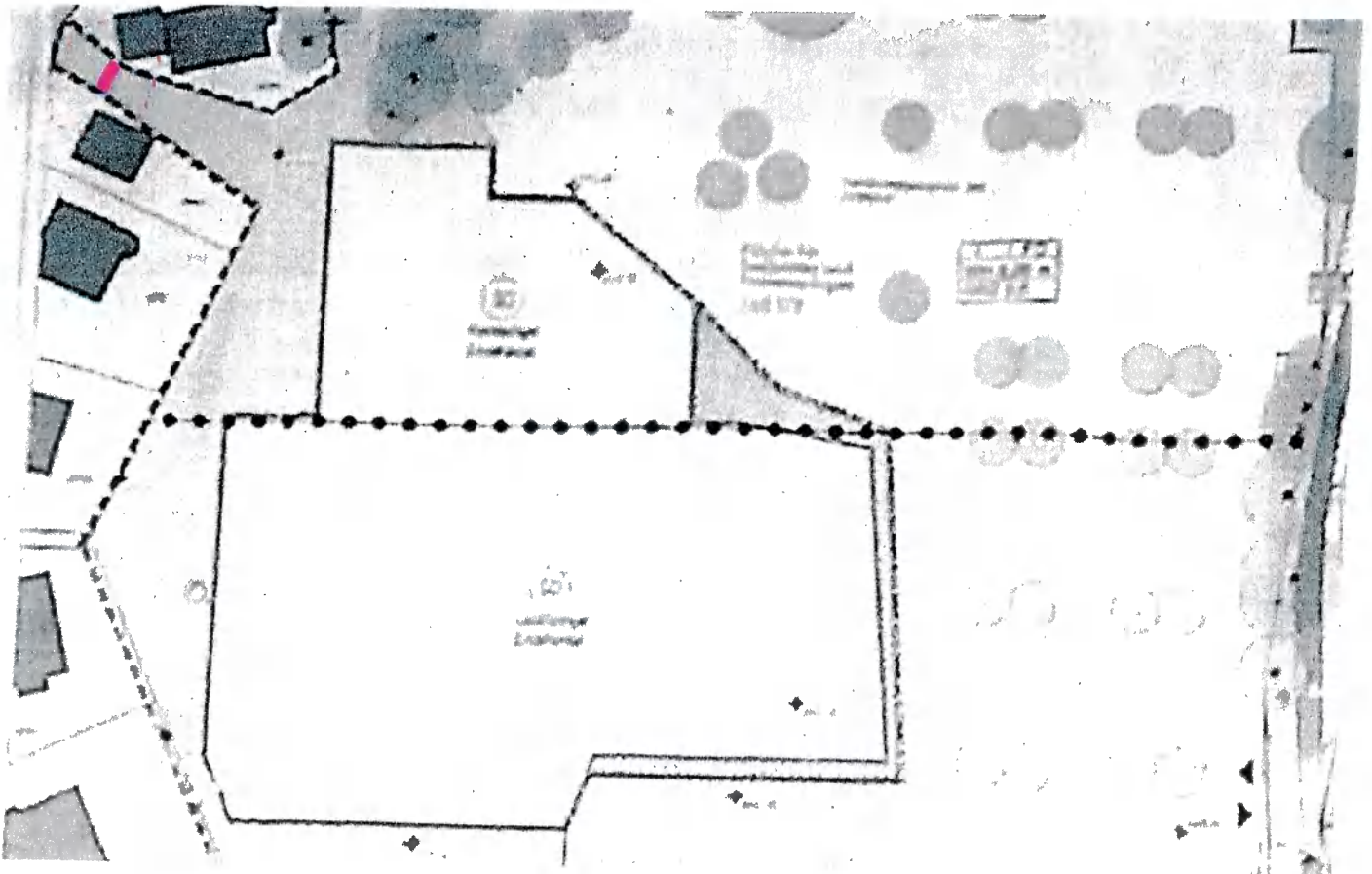
A. Verkehr

- **Sperre des Weges** zwischen den Anwesen in der Gartenstr.1 und der Geigelsteinstr. 4 (kostengünstiger Zaun oder Tor [Abbildung 1])

Begründung: Ursprünglich sollte der zur Wiese führende Weg als Zubringer für Fußgänger und Fahrradfahrer dienen. Das Verkehrsgutachten hat dies aber als zu gefährlich eingestuft. Eine Einschätzung, der wir als Anwohner aus leidvoller Erfahrung zustimmen müssen. Es ist allerdings zu befürchten, dass die Oberaudorfer den nahegelegenen Zugang schnell für sich entdecken und nutzen. Dass es sich bei dieser Überlegung um eine realitätsnahe Annahme handelt, beweist der ehemalige Zugang zum Bahngleis 2. Der an sich gut versteckte Weg erfreute sich reger Beliebtheit, was zu einem breiten, festen Trampelpfad führte. Erst die Schließung des Notausganges durch die DB brachte das Ende des illegalen Zuganges.

Wird der Zugang zum Gschwendtner Feld nicht gesichert, steigt die Unfallgefahr. Sowohl das Verlassen der Gartenstraße wie auch die Zufahrt zu derselben, ist besonders für Autofahrer unübersichtlich. Fußgänger, die den in die Tiefe verschwindenden Wiesenweg nutzen, können schnell übersehen werden. Dieses Problem verschärft sich in der „dunklen Jahreszeit“. Personen, die einen unbeleuchteten und zwischen zwei Häusern versteckten Weg nutzen, dürften kaum wahrgenommen werden.

Abbildung 1



- **Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits** in der Geigelsteinstraße

Begründung: Die Geigelsteinstraße hat ein Verkehrsproblem. Zu einer Verschärfung des Problems (z.B. Rückstaus) wird die Anbindung des lang herbeigesehnten Drogeriemarktes beitragen. Die geographischen Besonderheiten der Straße machen es schwer - und somit extrem teuer - sinnvolle Maßnahmen zur geordneten Verkehrsführung durchzuführen. Erheblich zur Verbesserung würde allerdings die Einhaltung des Tempolimits beitragen. Die 30km/h - Vorgabe wird aber kontinuierlich ignoriert. Gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen tragen langfristig nicht zur Lösung bei.

1. **fest installierte Blitzanlage** im Verbund mit „Warnschildern“

Dies würde wohl die ideale Lösung des Problems darstellen, dürfte aber sowohl aus Kostengründen wie auch aus juristischer Sicht (Genehmigung) nicht realisierbar sein.

2. **Berliner Kissen / Bodenschwelle / Bremsschwelle**

Die kostengünstigen und leicht zu montierenden Schwellen wären eine weitere Möglichkeit. Problematisch ist hier die Schneeräumung im Winter. Sollten diese trotzdem in Betracht gezogen werden, ist es wichtig vor der Planung die Bewohner der Geigelsteinstr. 4 zu kontaktieren.

3. **Smilie-Geschwindigkeitsmesser**

Am Ortseingang (Tiroler Straße) und im Oberfeldweg befinden sich zwei dieser freundlichen Geschwindigkeitskontrollen. Sie zeigen nicht bei jedem Autofahrer Wirkung, aber diejenigen Fahrer, die darauf reagieren, tragen erheblich zur Einhaltung des Tempolimits bei.

Die verlässliche Einhaltung der 30 km/h würde von großem Nutzen sein.

- **Versetzung des Verkehrsspiegel** in der Geigelsteinstraße

Begründung: Im Rahmen der Erneuerung der Eisenbahnunterführung wurde der südliche Rand der Geigelsteinstraße mit einer Mauer eingefasst. Eine fatale Maßnahme. Konnte man zuvor im Verkehrsspiegel die Straße über 50m Richtung Ortsmitte überblicken, ist dies jetzt nur noch für circa 8 bis 10m möglich. Herr Eitelwein (Bewohner der Gartenstr. 9; von Beruf Polizist) würde sich zur Verfügung stellen, um einen idealen Standort (sowie Höhe und die Ausrichtung festzulegen) zu ermitteln.

- **Sperrung der Geigelsteinstraße für den auswärtigen LKW-Verkehr**

Begründung: In jüngster Zeit ist ein sprunghafter Anstieg des LKW-Verkehrs in der Geigelsteinstraße zu beobachten. Zeitlich fällt dieser mit der Blockabfertigung zusammen. Sollte es eine rechtliche Möglichkeit geben, dass der Umgehungsverkehr von einer Durchfahrt Oberaudorfs – auch durch die Tiroler Straße – abgehalten werden kann, sollte dies wahrgenommen werden.

- **Sperrung des Parkplatzes** (Schranke?) außerhalb der Öffnungszeiten der Einkaufsmärkte

- **Sicherung der Anwohnergrundstücke** mit einem Zaun

Begründung: Das Gschwendtner Feld ist bis dato weder durch Straßen, Bürgersteige oder Pfade erschlossen. Infolgedessen gibt es dort keinen Publikumsverkehr. Von den Bewohnern wurden Zäune nur vereinzelt errichtet. Hier dienen sie allerdings nicht der Wahrung der Privatsphäre sondern als Absturzsicherung (höher gelegene Grundstücke).

Sollte sich Publikumsverkehr auf der Wiese entwickeln (Tiroler Straße), ist dies eindeutig auf die beiden Märkte zurückzuführen. Der Eigentümer Herr Fürbeck sollte sich in diesem Fall dazu verpflichten die Kosten für einen Maschendrahtzaun (Höhe 150 cm) mit Tür zu übernehmen. Betreffen würde dies wahrscheinlich nur den Hanggarten von **Gartenstr. 13** (FlurNr. 361).

- **„Supermarkt für alle“ = gute und ungefährliche Erreichbarkeit für Fußgänger und Fahrradfahrer**

B. Grün

Bei der Errichtung großer Supermärkte wird meist kein Wert auf die Flächengestaltung gelegt. Das Ergebnis sind große graue Betonflächen, die an Hässlichkeit nicht zu überbieten sind (Raublinger Prechtl, Kiefersfeldener Lidl). Häufig werden preiswerte Alibi-Bepflanzungen vorgenommen, die dann ungepflegt sich selbst überlassen werden (Oberaudorfer Edeka, Kiefersfeldener Roßmann). Wie sehr diese mangelhafte Gestaltung Gebäude von hoher Qualität beeinträchtigen kann, beweist der Niederndorfer M-Preis. Der Markt hat mehrere Architekturpreise gewonnen. Allerdings ist das Erste, was man von der Anlage als Kunde wahrnimmt der ungepflegte Parkplatz mit den verkümmerten Bäumen.

Die „Gschwendtner-Märkte“ haben durch das Bachbiotop und die nördliche Hangeinfassung eine gute Voraussetzung. Das Vorhaben, das Dach zu begrünen und weitere Bäume / Büsche zu pflanzen wird positiv zum Gesamteindruck beitragen. Dass diese Maßnahmen zum Emissionsschutz beitragen, ist hinlänglich bekannt und muss daher nicht weiter ausgeführt werden.




Für die Anwohner der Gartenstraße von besonderer Bedeutung ist die Gestaltung der großen Dachfläche. Diese mit einer Wiese aufzuwerten, wird erheblich zur Erhaltung der Wohnqualität beitragen.

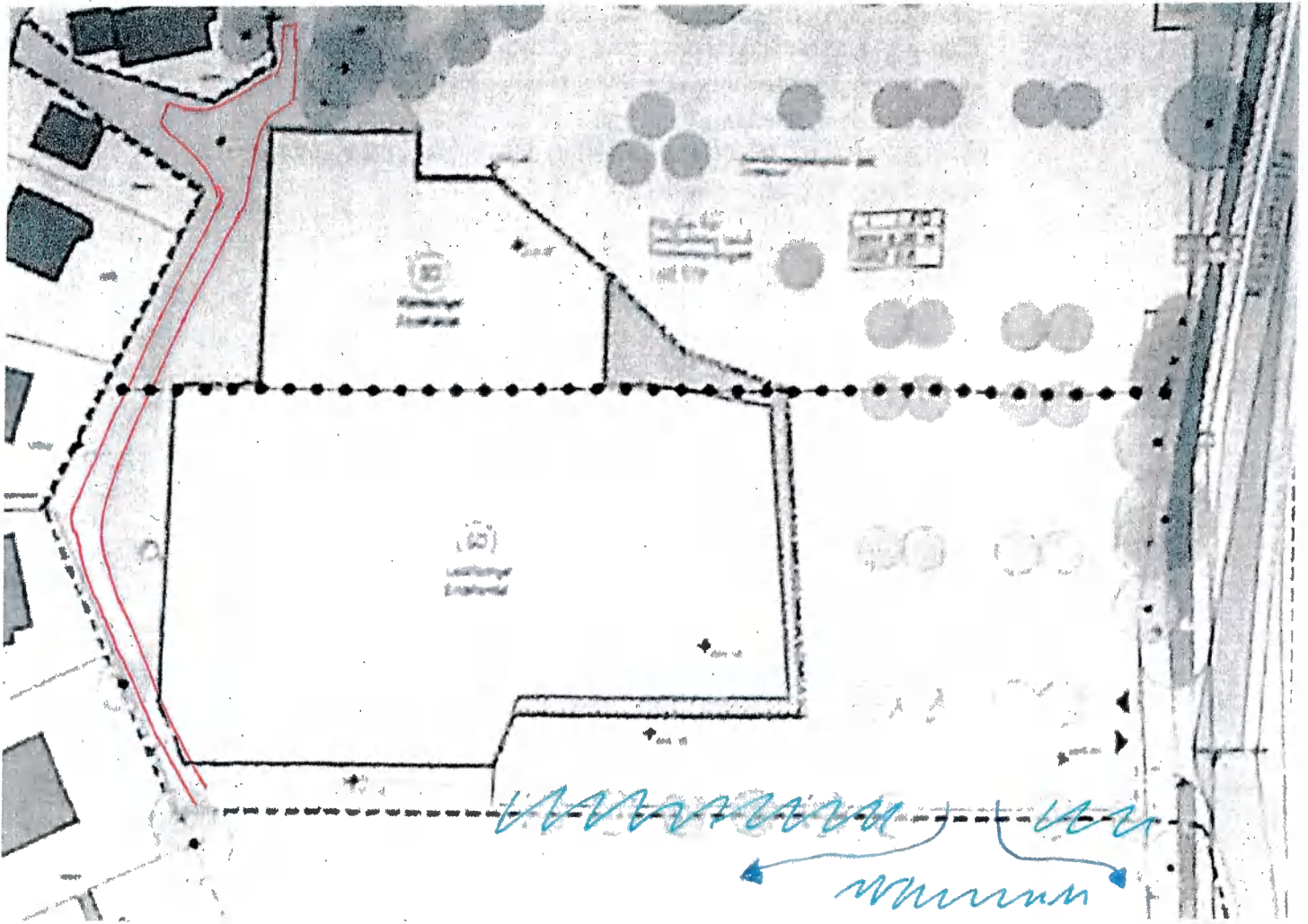
Wie der vorgezogene Bebauungsplan Nr. 46 mit integrierter Grünordnung vom 24.5.2022 zeigt, ist das Potential eines „Grünen Marktes“ auf dem Gschwendtner Feldes erkannt worden. Die Bestrebungen die Fläche möglichst naturnah zu gestalten, ist äußerst positiv zu bewerten. Einige weiterführende Gedanken möchten wir hier noch beisteuern.

1. *grundsätzliche Empfehlungen:*

1. bei der Wahl der Bäume **nur einheimische Pflanzen** wählen; bevorzugt auf die Arten zurückgreifen, die **bereits jetzt am Gschwendtner Feld heimisch** sind (Traubenkirsche, Rotkirsche, Walnuss, Hagebutte, Pfaffenhütchen)
2. keine jungen - preiswerte und kleine Pflanzen anschaffen, sondern **große, robuste und ältere Pflanzen**, die eine schnelle und nachhaltige Wirkung entfalten
3. **Bestandsbäume**, die aufgrund der Erschließung (z.B. Zufahrten) ihren Standort verlieren, nicht fällen sondern **versetzen**
4. Anpflanzungen am Rand, zum Biotop und auf dem Parkplatz durch hohe **Einfassungen** (Z.B. Betonkantensteine) vor Autos schützen
5. Bäume auf dem Parkplatz durch „**Wassersäcke**“ in den ersten Jahren sichern (nur bei langanhaltender Trockenheit notwendig)
6. Festschreiben, dass eingegangene oder sich schlecht entwickelnde **Anpflanzungen zeitnah ersetzt** werden müssen
7. „**Schnee-Entsorgung**“ auf den ungenutzten, südlichen Teil des Gschwendtner Feldes = Schutz der Hänge, des Biotops und der Neuanpflanzungen vor Verunreinigungen (**Abbildung 2**)
8. Verpflichtung eine **Gartenbaufirma** zur Pflege unter Vertrag zu nehmen (genauen zeitlichen Rahmen festschreiben = Wie oft, was und wann)
9. Verpflichtung des Betreibers, die Fläche einmal **wöchentlich von Unrat zu befreien** (herumfliegender Müll!!!)
10. **keine Werbetafeln** (ausgenommen direkt auf den Wänden der Märkte)

Abbildung 2

-  „Weg“: Zugang zu den Grundstücken der Gartenstraße
-  Windschutz-Hecke
-  Schnee-Entsorgung



2. Gestaltung der einzelnen Flächen

1. Intensive **Dachbegrünung** mit Verpflichtung zur **Pflege** (Siehe „Dach“)!
2. **Rückseite (Westen) der Märkte = Grünfläche** (Siehe „Emissionsschutz für Anwohner“!),
breiten Weg (= Wiese) freilassen um die Anwohnerhänge weiterhin pflegen und sichern zu können (Abbildung 2)
3. **nordwestliche Fläche = Grünfläche** (Siehe „Emissionsschutz für Anwohner“!)
4. **durchgehende breite Hecke an der südlichen Grenze** = klare optische Abtrennung von Marktgebiet und Wiese, zugleich wichtiger Windschutz (Flieder, Holunder, Pfaffenhütchen, Hagebutte, Weißdorn, Schlehe, Haselnuss) und Emissionsschutz für Anwohner im südlichen Bereich des Gschwendtner Feldes (Abbildung 2)

C. Emissionsschutz für Anwohner

Folgende Aspekte sind für die Anwohner der Gartenstraße wichtig:

- Möglichst *wenig vom laufenden Betrieb der Märkte mitzubekommen*.
- Die *Gestaltung der Rückseite und der seitlichen Ladenfläche*. Hier trifft unmittelbar Gewerbe und privater Wohnbereich aufeinander. Optimal wäre, dass diese Bereiche von den Märkten *nicht genutzt* werden. Stattdessen 'bleibt' dieses Areal „grün“: pflegeleichte Wiese (zwei Mal im Jahr zu mähen), einheimische Sträucher und Bäume. Eine architektonisch aufwendige Gestaltung der Rückwand wäre zudem nicht notwendig, wenn Efeu oder Wein als Bewuchs (alternativ Sträucher in entsprechender Höhe) gewählt würde. Bei dieser „grünen“ Gestaltung würden die Märkte als optischer und akustischer Schutz für die Anwohner dienen.

1. Künstliches Licht

- *Parkplatzbeleuchtung*: keine hohen / großen Lichtmasten
- *Licht aus* nach 20.30 Uhr bzw. an Sonn- & Feiertagen
- *keine Werbe- und Deko-Beleuchtung* im Außenbereich
- *kein Licht im hinteren Bereich* der Märkte, auch nicht die seitlichen Ladeflächen
= alles, was im nordwestlichen Bereich grün markiert ist, hat kein künstliches Licht

2. Lärm / Lautstärke

Die aktuelle Planung sieht eine geschlossene Rückwand ohne Türen und Fenster vor. Darüber hinaus soll die Fläche zwischen den Märkten und der Gartenstraße unbenutzte Grünfläche bleiben. Die beiden Marktgebäude dienen somit als passiver Lärmschutz. Dem widerspricht aber das Vorhaben die KWL-Anlagen bzw. die Lüftungsanlagen auf der Rückseite der Märkte anzubringen. Hierzu ist anzumerken, dass die Gartenstraße eine Besonderheit aufweist. Bedingt durch den Hang auf dem die Häuser stehen und einer hinter den Gebäuden verlaufenden Lärmschutzwand verstärken sich Geräusche, die sich von Osten aus auf die Wohnanlage zu bewegen. Es ist naheliegend, dass dies auch auf *KWL- und Lüftungsanlagen* zutrifft. Die Anwohner möchten daher, dass derartige Anlagen *weder an der Rückseite noch auf dem Dach angebracht* werden. Vielmehr bietet sich hier die nach Osten liegende Fassade an oder alternativ der Eckbereich der beiden Ladezonen (im Nord- und Südwesten [Abbildung 3]).

Es versteht sich von selber, dass auch eventuell zu errichtende Wärmepumpen denselben Forderungen der Anwohner unterliegen.

Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf den „Flächennutzungsplan“ von Dr.Pröbstl vom 12.3.2019. Darin heißt es in Hinblick auf die Errichtung eines Gewerbegebietes auf dem Gschwendtner Feld: *„Insbesondere die Wohnqualität an der Gartenstraße, die bereits durch die nahe Bahnlinie [Brenner Bahnstrecke] beeinträchtigt wird, würde allerdings im Falle zusätzlicher gewerblicher Immissionen erheblich vermindert. Aufgrund der erhöhten Lage des Wohngebietes ergeben sich hier insbesondere für aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden oder -wällen besondere Anforderungen in der Höhenentwicklung, die am Ortsrand von*

Oberaudorf kaum landschaftsverträglich eingebunden werden könnten.“

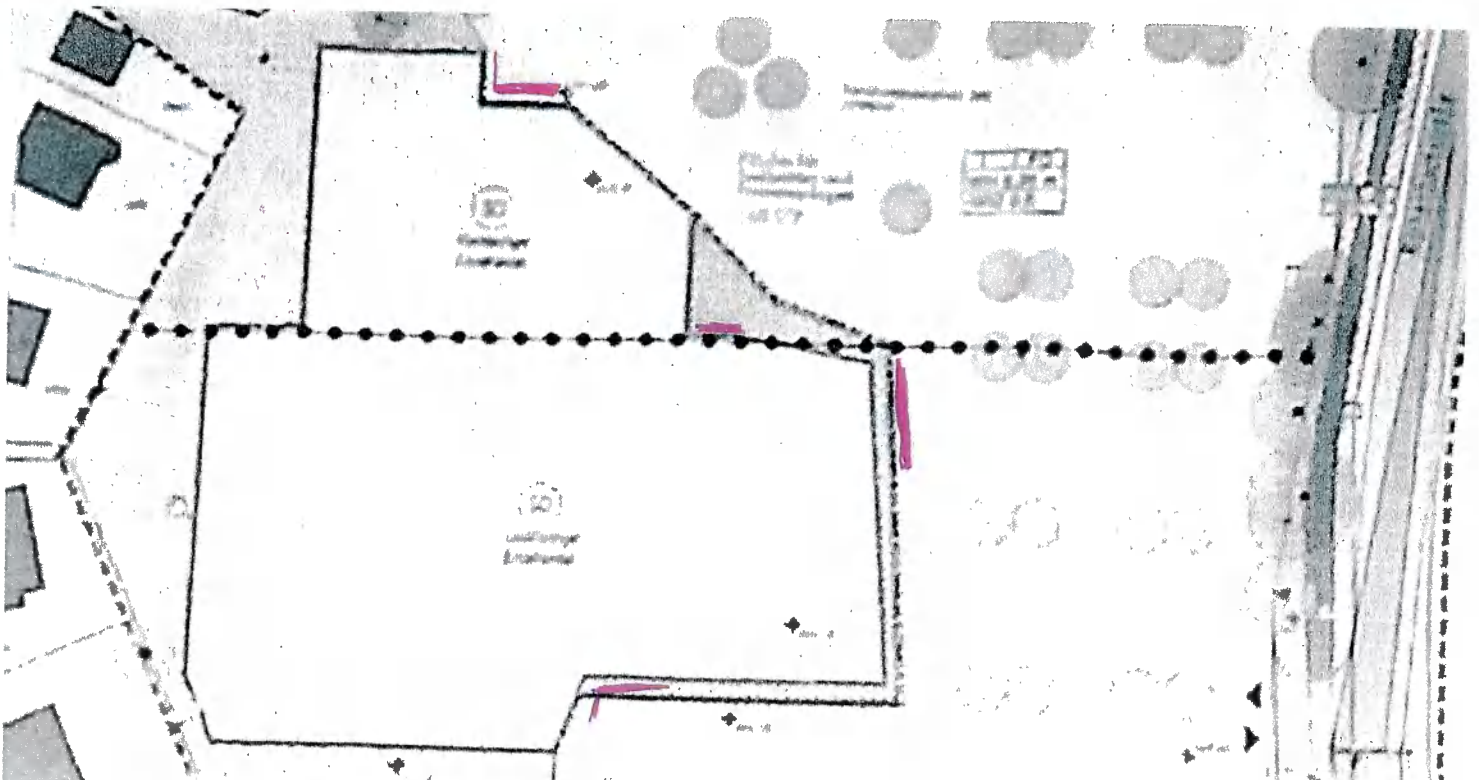
Die von Dr. Pröbstl erwähnte Beeinträchtigung der Anwohner durch die Bahn hat dazu geführt, dass die Bewohner eine hochwertige Lärmschutzwand errichten ließen. Um einen optimalen Schutz zu erreichen, ließ man die Wand an ihren jeweiligen Enden im rechten Winkel auslaufen. D.h.: die Wand läuft nicht nur entlang der Gartenstraße, sondern umfängt sie regelrecht. Somit hatten die Gartenstraßer lange bevor Oberaudorf mit Lärmschutzwänden von der DB ausgestattet wurde, einen akustischen Schutz. Dieser hebt sich in seiner Qualität (Höhe, verwendetes Material) und Quantität von den klassischen DB Lärmschutzwänden ab. Lärmschutz ist den Anwohnern der Gartenstraße sehr wichtig.

Der Lärmschutzzaun der Gartenstrasse wurde in von C.Hentschel Consult bei der schalltechnischen Untersuchung vom März 2022 nicht berücksichtigt.

- hochwertige (extrem *leise*) **Kühlanlagen** (= Ventilatoren / KWL-Anlage) bzw. Wärmepumpen
- **Kühlanlagen** und Wärmepumpen nördlich und südlich an der Wand / *nicht zum Hang* (Echofahrt)
- **dichte Begrünung** mittels einheimischer Bäume und Büsche besonders im **nordwestlichen** Bereich,
- **keine** Nutzung des **nordwestlichen** Bereiches **für Außengastronomie (Ruhezone)**
- Be- und **Entladebereiche** der Märkte **akustisch dämmen**
- **keine Werkstoffinsel**
- **Schließung des Parkplatzes** mittels einer **Schranke** / Nutzung nur während der Öffnungszeiten der Märkte
- **keine Sonderveranstaltungen** (z.B. Weihnachtsmarkt) auf dem Parkplatz

Abbildung 3

 Aufstellungsorte für Lüftungs-, KWL- und Wärmepumpenanlagen an den Wänden



3. Gerüche

- Bäckerei: Gerüche????
- Lebensmittelentsorgung / Abfall: Geruchsbildung???

4. Feinstaub

- eine **dichte Begrünung** durch Bäume und Büsche (Randflächen und Parkplätze)

D. Dach

- architektonische Form

Pultdach, das sich **zum Hang** (Richtung Westen) möglichst **weit absenkt**

Begründung: Tiefer gelegene Wohnbereiche (insbesondere Haus Nr. 3, 5 und 9) sollen möglichst wenig unter dem Verlust von Aussicht und der Verringerung von Tageslicht (Verschattung) leiden.

- **keine Dachaufbauten** (z.B. Ventilatoren, Solaranlage, Werbeschriftzug etc.)
- durchgehende intensive **Begrünung** der Dachfläche und **regelmäßige Pflege** derselben

Begründung: Höhergelegene Wohnbereiche sollen mittels der „grünen“ Dachgestaltung weiterhin auf eine naturnahe Fläche blicken.

E. Wegerecht

Der im Westen angrenzende Hang gestaltet sich sehr unterschiedlich. Bei einigen Abschnitten wurde der Hang durch künstliche Befestigungen gesichert, die mitunter Nachbesserungen bedürfen. Andere Bereiche sind naturnah gestaltet und zeichnen sich z.T. durch einen dichten Bewuchs aus, der regelmäßig eingedämmt werden muss. Größtenteils können diese Maßnahmen nur vom Gschwendtner Feld aus durchgeführt würden. Allen Anwohner wurde bis dato ein mündliches Wegerecht zugestanden, um sich um die entsprechenden Instandhaltungen zu kümmern. Wir möchten die Gemeinde um eine Vermittlung dahingehend bitten, dass aus dem mündlichen ein schriftliches Recht wird.

- Betroffene Grundstücke: FlurNr. 353 / 2 Geigelsteinstr. 4
 Flur.Nr. 366 / 1 Gartenstr. 1
 FlurNr. 366 Gartenstr. 3
 FlurNr. 366 / 2 Gartenstr. 5
 FlurNr. 361 / 1 Gartenstr. 7
 FlurNr. 361 / 2 Gartenstr. 9
 FlurNr. 361 Gartenstr. 13
 FlurNr. 361 / 3 Gartenstr. 15
 FlurNr. 132 / 35 Gartenstr. 17

F. Abstandsflächen

1. Abstandflächen zu Gartenstr. 1, 3 und 5 / Sonderfall Gartenstr. 5

- Erläuterung des aktuellen Zustandes:
Die Häuser 1 (FlurNr. 366/1), 3 (Flur.Nr. 366) und 5 (FlurNr. 366/2) wurden alle vor dem Jahr 2000 errichtet. Zu diesem Zeitpunkt galt das Gschwendtner Feld als nicht bebaubare landwirtschaftliche Grünfläche, mit der Funktion übermäßige Niederschläge und das Hochwasser des Röthenbaches zu binden. Infolge dieser Voraussetzung richteten die Erbauer ihre Häuser nicht wie üblich nach Süden, sondern nach Osten – zur Wiese (= Panoramablick) – hin aus.
- Problematik: Die Hauptwohnräume befinden sich also alle im östlichen Teil der Häuser. Die Errichtung zweier miteinander verbundener Märkte führt zu einer über 80m breiten Wand, die keinen Seitenblick zulässt. Mit welcher Höhe und in welchem Abstand diese gewaltige Wandfläche auf die Wohnhäuser Nr. 1, 3 und 5 trifft, ist von entscheidender Bedeutung hinsichtlich Aussicht und dem Einfall von Licht (Verschattung). Nach der aktuellen Planung (Vorhabenbezogener Bauplan vom 24.5.22) besteht diese Gefahr nur in geringen Maßen. Anders verhält es sich bei der Gartenstr. 5 (FurNr. 366 /2). Die **Gartenstr. 5** (Höhenkote Grenzmauer 474,93) liegt nur ca. 1,4m über dem Niveau des Gschwendtner Feldes (Foto 1). Die Wohnung im Erdgeschoß, die ihr Tageslicht einzig von der Ostseite erhält, ist ca 1m in den Boden versenkt (Foto 2). Folglich wird durch den zukünftigen Markt deutlich **beein-**

trächtig. Anzumerken ist, dass das tiefe Bodenniveau von Nr. 5 auf eine Bitte des Oberaudorfer Bauamtes zurückzuführen ist. Um ein homogenes Erscheinungsbild zu generieren, sollten sich die Bauherren an der Nachbarbebauung – Gartenstr.3 und Bungalow der Braun-Werke – orientieren.

- Ziel der Anwohner:
 1. **Vergrößerung der Abstandsflächen**
 2. möglichst **große Absenkung des Daches zur Gartenstraße** hin



2. Abstandsfläche zur Gartenstr.9 (FlurNr. 361/2 [Foto 3])

3. jetziger Plan: Markt soll mit Mindestabstand von 3m und Maximalhöhe von 6m vor einem Hang von 3m Höhe errichtet werden
 4. Problematik: größere Instandhaltungsarbeiten (z.B. Baumschnitte) am Hang nur noch schwer auszuführen, eventuell notwendige Hangsicherungsmaßnahmen (z.B. Erdrutsch) werden unmöglich, komplette Reduzierung des Tageslichts (Verschattung)
- Erläuterung: Das zum Hang ausgerichtete Gartengrundstück (Haus Nr. 9) besteht aus zwei Ebenen. Eingebettet sind diese Ebenen in einen Hang mit starkem Gefälle. Der Untergrund besteht aus einem Lehm-Erde-Gemisch, das schlecht Wasser aufnimmt. Da das nach Osten ausgerichtete Grundstück nur vormittags Sonne erhält, tragen hauptsächlich die Bäume und Büsche zur Entwässerung des Untergrundes bei. Zukünftig werden diese Bäume, die auf dem Bauplan als erhaltenswert klassifiziert wurden, auch als Sichtschutz gegen den Markt dienen.
Durch den zunehmenden Starkregen und die Verschlechterung der Sonneneinstrahlung (Verschattung durch den Markt) besteht die Möglichkeit, dass der Hang in Bewegung gerät. Sicherungsmaßnahmen (vgl. Gartenstr. 3 und 5, Geigelsteinstr. 4) können aber – wie bei allen Grundstücken der Gartenstraße – nur vom Gschwendtner Feld aus durchgeführt werden. Bei der Gartenstr. 9 entfällt ein Teil des Mindestabstands auf den unteren Abschnitt des steilen Hangs. Somit verringert sich bei einem Mindestabstand von 3m die ebene Fläche deutlich. Die Ausführung großer Arbeiten würde äußerst erschwert werden. Selbst die Baumschnitte, die in regelmäßigen Abständen anstehen, dürften sich kompliziert gestalten. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gartengrundstück nur fußläufig erreichbar ist. Schwere Maschinen (z.B. Mini-Bagger) können nicht auf das Grundstück. Die Arbeiten vom Gschwendtner Feld aus, sind somit unabdingbar.
 - Ziel: **größerer Abstand zwischen Markt und Hang** oder **Angebot einer alternativen Lösung**



G. Fragen

1. Hangaufschüttung

Auf dem Lageplan der Firma Küblböck (Stand 9.11.2020, Anlage 2b) sowie den beiden dazugehörigen Schnitten (Stand 29.10.2020, Anlage 2e und 2d) werden Erdaufschüttungen im hinteren und seitlichen Bereich dargestellt.

- a. Sind Erdaufschüttungen geplant ?
- b. Wie hat man sich diese vorzustellen ?

2. Steigende Baukosten

Die Kosten fürs Bauen steigen ungebremst.

- a. Was passiert, wenn die Baukosten weiterhin so steigen ?
- b. Kann es passieren, dass aus Kostengründen ein „reduzierter“ Markt – keine Begrünung, Verzicht auf die Gestaltung mit Stein und Holz usw. – gebaut wird ?